

## **Aufruf zur Einreichung von Bewerbungen für unabhängige Expertinnen und Experten für den Nationalen Qualifikationsrahmen**

Die OeAD|Koordinierungsstelle für den NQR in Österreich (NKS) ist die zentrale Verwaltungs-, Koordinations- und Informationsstelle zum Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) in Österreich.

Ziel des Nationalen Qualifikationsrahmens ist es, ein Übersetzungsinstrument zwischen den verschiedenen Qualifikationssystemen und deren Niveaus für alle Bereiche der Bildung in Österreich zu schaffen. Die Erfassung und Einordnung der Qualifikationen in acht Niveaus erfolgt lernergebnisorientiert und basiert auf der Empfehlung des Parlaments und des Rates vom 22. Mai 2017 zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR). Die NKS arbeitet mit Unterstützung der Europäischen Kommission im Auftrag der nationalen Behörden.

Basierend auf dem NQR-Gesetz hat die NKS die formale und inhaltliche Prüfung von Zuordnungsersuchen von Qualifikationsanbietern durchzuführen, mit dem Ziel, die den Gegenstand des Zuordnungsersuchens bildende Qualifikation einem der acht NQR-Qualifikationsniveaus zuzuordnen. Bei der Prüfung von Zuordnungsersuchen kann die NKS bei Bedarf Expertisen von sachverständigen Personen einholen, die in einer Liste geführt werden.

Für die Erweiterung dieser Liste sucht die NKS sachverständige Personen aus allen Bildungs- und Ausbildungsbereichen in Österreich.

### **Aufgaben der sachverständigen Personen**

- + Stellungnahmen zu Zuordnungsersuchen basierend auf ihrer fachlichen Expertise in jenen Lern- und Arbeitsbereich, auf die sich die Lernergebnisse der zuzuordnenden Qualifikation beziehen, zu erstellen,
- + Unterstützung der NKS bei fachspezifischen Beratungen, Informationsveranstaltungen und bei Schulungsmaßnahmen,
- + Analyse fachspezifischer Qualifikationen, Projekte und Bewertung sektoraler Entwicklungen auf nationaler und internationaler Ebene.

### **Folgende Kriterien müssen von den sachverständigen Personen erfüllt werden:**

- + Matura oder eine gleichwertige berufliche Ausbildung,
- + Deutschkenntnisse auf dem Niveau B2,
- + Fremdsprachenkenntnisse sind von Vorteil,
- + Fachkundigkeit in Bezug auf Kompetenzfeststellungsverfahren und Qualitätssicherung,
- + Inhaltliche und sektorale Fachkundigkeit mit mehrjähriger beruflicher Erfahrung in einem oder mehreren Spezialbereichen des österreichischen Bildungssystems,
- + Kenntnisse zum Europäischen/Nationalen Qualifikationsrahmen sowie dem Konzept der lernergebnisorientierung, etwa durch Erfahrung bei der Erarbeitung von Curricula, Berufsbildern und Studienprogrammen,
- + Idealerweise Kenntnisse über den Europäischen Bildungsbereich sowie Kenntnisse über die Besonderheiten des österreichischen Bildungssystems,

- + Arbeitserfahrung im europäischen Kontext und ein Grundverständnis für den europäischen Kontext sind von Vorteil.

### **Unvereinbarkeits- und Verschwiegenheitshinweise**

- + Die sachverständigen Personen sind verpflichtet, das jeweilige Zuordnungsersuchen objektiv und unabhängig allein auf Basis ihrer fachlichen Expertise zu bewerten. Das heißt, dass sie sich in keiner Position befinden dürfen, in der persönliche, wirtschaftliche, dienstliche oder sonstige Interessen (wenn auch nur dem Anschein nach) einen Konflikt mit dieser grundlegenden Verpflichtung zur Objektivität und Unabhängigkeit darstellen.
- + Die sachverständigen Personen sind zur Verschwiegenheit über alle im Zuge ihrer sachverständigen Tätigkeit erhaltenen Informationen und Unterlagen sowie über ihre selbst erstellten Expertisen und Stellungnahmen – auch über das Ende ihrer Beauftragung hinaus – verpflichtet.

Pro Stellungnahme ist ein Aufwandsersatz in Höhe von max. drei Tagessätzen zu Euro 360,- (inkl. allfälliger UST) vorgesehen. Die Aufnahme in die Liste der sachverständigen Personen bzw. eine allfällige darauffolgende konkrete Beauftragung begründet kein Arbeitsverhältnis.

Die Aufnahme in die Liste der sachverständigen Personen muss gemäß NQR-Gesetz durch die NQR-Steuerungsgruppe bestätigt werden und bedeutet noch keine konkrete Beauftragung. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme in die Liste als sachverständige Personen oder darauffolgende Beauftragungen besteht nicht.

### **Bewerbungsverfahren**

Die Bewerbungsunterlagen müssen das ausgefüllte Bewerbungsformular für sachverständige Personen sowie einen Lebenslauf in tabellarischer Form oder im Format des Europass-Lebenslaufs enthalten. Diese finden Sie unter:

<https://www.qualifikationsregister.at/der-nqr/svp/>

Die Dokumente sind ausschließlich in elektronischer Form an folgende E-Mail-Adresse zu senden:

[nqr@oead.at](mailto:nqr@oead.at)

Bewerbungen sind laufend möglich.